



REGELUNG DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN ELTERN UND DER MAISON RELAIS „HAUS VUN DE SANDWEILER KANNER“ (PIWITSCH A.S.B.L)

Version vom 15 September 2022

1. Die Struktur der Maison Relais

Die Maison Relais „Haus vun de Sandweiler Kanner“ (Piwitsch a.s.b.l), genehmigt und konventioniert vom Ministerium für nationale Bildung, empfängt Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, welche die Precoce und den Cycle 1 besuchen.

Unser Konzept basiert auf dem Prinzip des „kompetenten Kindes“. Kinder haben die Fähigkeit, nach ihren Bedürfnissen und ihrem Rhythmus zu lernen.

2. Die Öffnungszeiten der Maison Relais

Die Maison Relais ist von Montag bis Freitag, außerhalb der Schulstunden, geöffnet.

Am Abend schließen wir um 18.30 Uhr.

Die Maison Relais ist während der Schulferien von Montag bis Freitag 7.30 bis 18.30 Uhr geöffnet.

Unsere jährlichen Ruhetage sind die gesetzlichen Feiertage, der letzte Arbeitstag der Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr.

Die Eltern werden gebeten, die Öffnungszeiten zu respektieren. Jede Verspätung nach 18.30 Uhr wird durch eine Pauschale von 20€ pro angefangener Viertelstunde berechnet. Hierbei wird der Tarif des *Chèque-service* nicht berücksichtigt. Für diese Verspätungen wird eine separate Rechnung erstellt.

Im Falle eines wiederholten nicht-respektierens der Öffnungszeiten und/oder der im Vertrag festgelegten Abholzeiten, macht der „chargé de direction“ die Eltern auf die Konsequenzen aufmerksam. Führt dies zu keiner Änderung im Verhalten, behält sich der Conseil d'Administration der Piwitsch asbl das Recht vor, das betreffende Kind während eines Trimesters aus der Maison Relais auszuschließen.

Kein Kind ist vor der Öffnung bzw. nach der Schließung der Maison Relais versichert.

Das pädagogische Personal haftet nicht im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls außerhalb der Öffnungszeiten.

Die Maison Relais behält sich das Recht vor, die Police Grand-Ducale zu informieren, falls Eltern ihr Kind nicht bis 18.30 Uhr abgeholt haben und wir sie auch nicht telefonisch erreichen können.

3. Das Büro der Maison Relais

Kontakt:

Rachel MANDERSCHIED

„Chargée de direction“

Tel : 35 97 11 403 (Haus vun de Kanner), 35 97 11 640
(Maison Relais)

Mail: rachel.manderscheid@sandweiler.lu

Erreichbar: Mo.-Fr. 10.00-16.00 Uhr

Zuständigkeiten: alle administrativen Fragen

Lidija DJURDJEVIC
„Chargée de direction adjointe“
Tel: 35 97 11 402
E-Mail: lidija.djurdjevic@sandweiler.lu
Erreichbar: Mo.-Fr. 9.00-15.00
Zuständigkeiten: Administrative Fragen und Chèque-
service

4. Einschreibung und Aufnahme eines Kindes

4.1. Zulassungskriterien

Die Anzahl der verfügbaren Plätze ist begrenzt und durch das Bildungsministerium durch Akkreditierung festgelegt. Priorität haben die Familien, in denen die Eltern arbeiten gehen.

4.2. Einschreibung

Die Einschreibungen für das neue Schuljahr finden jedes Jahr zwischen dem **1 März und 31 März** statt. Die Eltern sind gebeten, einen Termin, entweder mit der Direktionsbeauftragten oder ihrer Stellvertreterin, zu vereinbaren.

Das Formular mit den benötigten Informationen wird bei der Einschreibung gemeinsam ausgefüllt. Die Einschreibung ist erst abgeschlossen, wenn alle notwendigen Dokumente eingereicht wurden und die Eltern einen Vertrag mit dem Chèque-Service auf der Gemeinde abgeschlossen haben (Kopie der Impfkarte, Arbeitsbescheinigungen der Eltern)

Um einen reibungslosen Ablauf unseres Dienstes zu garantieren, und aus Respekt gegenüber den Erziehern, ist es unerlässlich, dass die Eltern die Einschreibung ihrer Kinder respektieren und sich an die Uhrzeiten halten, welche sie während der Einschreibung festgelegt haben. Eine Änderung der Einschreibung ist bis zum 30. September des laufenden Schuljahrs möglich. Nach diesem Datum ist die Einschreibung für den Rest des laufenden Schuljahres verbindlich.

Bitte beachten sie, dass jede Änderung der Adresse, Telefonnummer, usw. umgehend der Leitung mitgeteilt werden muss.

Die Anmeldung und Zulassung eines Kindes gilt nur für ein Schuljahr und verlängert sich nicht automatisch!

4.3. Bestimmungen der Zulassung

4.3.1. Die Maison Relais in der Schulzeit

Die Maison Relais kann folgendermaßen besucht werden:

- ⇒ In der Mittagsstunde von 11.30-13.45Uhr
- ⇒ Für die Nachmittage
 - ✓ Montag, Mittwoch und Freitag von 15.45-18.00 Uhr und von 18.00-18.30 Uhr
 - ✓ Dienstag und Donnerstag von 14.00-16.00Uhr (in Verbindung mit Mittagessen) von 16.00-17.00Uhr(Zwischenmahlzeit) von 17.00-18.00Uhr von 18.00-18.30Uhr

Falls das Kind die Maison Relais in unregelmäßigen Abständen besuchen muss, da die Eltern nach einem

Schichtplan arbeiten, dann müssen die Eltern ein Arbeitszertifikat abgeben, auf welchem dies vermerkt ist. Wir bitten die Eltern, welche nach einem Schichtplan arbeiten, uns einen Plan der Anwesenheit des Kindes, spätestens 7 Tage vor Ende des Monats, zukommen zu lassen.

4.3.2. Die Maison Relais während der Schulferien

Bei Interesse erhalten die Eltern einen Monat vor Beginn der nächsten Ferien ein Einschreibeformular. Bitte beachten sie die jeweiligen Abgabetermine. Nur Kinder, die mit diesem Formular eingeschrieben sind, werden in den Ferien betreut.

5. Aufhebung der Einschreibung

Wenn Eltern die Absicht haben, die Anmeldung ihres Kindes aufzuheben, so werden sie gebeten, diese Information per Mail an educateurshvdk@sandweiler.lu 1 Monat im Voraus schriftlich zu schicken.

Die Rechnung wird fortgesetzt bis zum Ende dieser einmonatigen Frist.

Die Aufhebung der Einschreibung ohne Vorankündigung bewirkt, dass die Zeiten der Anmeldung einen weiteren Monat in Rechnung gestellt werden

6. Abholen der Kinder

Die Anwesenheit der Kinder, sowie die Zeiten an denen sie abgeholt werden, werden in ihrer Einschreibung festgelegt.

Wir bitten sie, die von uns festgelegten Zeiten, zu welchen die Kinder abgeholt werden können, zu respektieren. Diese sind am Montag, Mittwoch und Freitag: um 12 Uhr, um 13.45 Uhr, um 15.45 Uhr, um 17.00 Uhr und zwischen 18.00 und 18.30 Uhr. Dienstag und Donnerstag: um 12.00 Uhr, 14.00 Uhr, 16.00 Uhr, 17.00 Uhr und zwischen 18.00 und 18.30 Uhr. Dies ist unerlässlich für den reibungslosen Ablauf unserer internen Organisation. Das erzieherische Team übernimmt keine Verantwortung für den Fall, dass Eltern ihre Kinder außerhalb dieser Zeiten abholen wollen und die Kinder noch nicht gegessen haben oder ihr Kind sich mit einer Gruppe außerhalb der Maison Relais befindet.

Kein Kind verlässt die Maison Relais, ohne den Erzieher darüber zu informieren.

Sobald die Eltern ihr Kind in der Maison Relais abholen, steht das Kind in ihrer Obhut.

7. Abwesenheit eines Kindes

7.1. Abwesenheit eines Kindes während der Schulzeit

Die Eltern sind verpflichtet, uns jede Abwesenheit oder unregelmäßige Anwesenheit ihres Kindes bis 11.30 Uhr mitzuteilen:

- via Telefon: 35 97 11 -444 oder 35 97 11 445
- via E-Mail hausvundekannersandweiler@ecole.lu

E-Mails werden lediglich morgens gelesen und sind nur dann gültig, wenn sie eine Antwort erhalten haben. Nach 11.30 Uhr können sie, nur in Notfällen die Erzieher auf der folgenden Nummer erreichen. (621311 383). Im Falle

einer krankheitsbedingten Abwesenheit von mehr als 3 Tagen ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Wiederholtes Fernbleiben oder unregelmäßiges Abholen, welches nicht gerechtfertigt und mitgeteilt wurde, sowie sonstige schwerwiegende Gründe, können einen Ausschluss des Kindes aus der Maison Relais mit sich bringen. Dieser Ausschluss wird ihnen mit einer 1-monatigen Frist mitgeteilt.

7.2. Abwesenheit des Kindes in den Ferien

Die Einschreibung für die Schulferien kann bis zu 7 Tage vor Beginn der Ferien geändert werden. Danach ist die initiale Anmeldung verbindlich für die ganze Dauer der Ferien und wird entsprechend in Rechnung gestellt, einschließlich Mittagessen.

Bitte beachten sie, dass die Kinder spätestens um 9 Uhr anwesend sein müssen. Bitte respektieren sie die von ihnen angegebenen Abholzeiten. (12.00 Uhr, 14.00 Uhr, 16.00 Uhr)

8. Außerschulische Aktivitäten

8.1. Außerschulische Aktivitäten

Falls Eltern ihr Kind in pädagogische, kulturelle oder sportliche Aktivitäten einschreiben wollen, und diese während der Zeit stattfinden, in der das Kind in der Maison Relais angemeldet ist, werden sie gebeten, den Erziehern dies schriftlich per Mail mitzuteilen. (educateurshvdk@sandweiler.lu)

Bitte beachten sie, dass keine außerschulischen Aktivitäten innerhalb der Mittagsstunden (12 Uhr bis 14 Uhr) akzeptiert werden.

Die Abrechnung erfolgt gemäß den Zeiten, wie sie unten aufgeführt sind, auch wenn das Kind die Maison Relais vor Ablauf der Zeit verlässt.

Details über die Aufsichtsregelung der Kinder während des Weges zwischen Maison Relais und den verschiedenen Aktivitäten, finden sie im PEP (plan d'encadrement périscolaire).

Der PEP der Gemeinde Sandweiler finden sie auf www.sandweiler-schoulen.lu

Außerschulische Aktivitäten der Kinder zu übernehmen gehört nicht zum Aufgabenbereich einer Maison Relais. Es handelt sich hier um einen Gefallen, den wir den Eltern in der Gemeinde Sandweiler anbieten. Somit übernehmen wir keinerlei Verantwortung falls ein Kind eine außerschulische Aktivität verpasst oder zu spät kommt. Die Maison Relais konzentriert sich in erster Linie auf ihre interne Organisation und Ateliers.

9. Das Personal der Maison Relais

Die Maison Relais verfügt über ein qualifiziertes, pädagogisches und erzieherisches Team (éducateur gradué, éducateurs diplômés) sowie Aide-Educateurs und ein technisches Team (2 Köche, Küchenhilfe, Reinigungsfachkräfte und ein Hausmeister), gemäß den Vereinbarungen mit dem Ministère de l'Education Nationale.

Ein medizinisches – psychologisches – pädagogisches – sozialpädagogisches Team (Psychologen, Pädagogen, Sozialarbeiter) kann uns bei Bedarf jederzeit unterstützen.

Sämtliche Mitarbeiter des Teams, Praktikanten, externe Berater sind an die berufliche Schweigepflicht gebunden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

10. medizinische Pflichten

Unsere Einschreibung umfasst alle, für uns, notwendigen Informationen. Die Eltern müssen uns eine Kopie der Impfkarte des Kindes geben.

Die Maison Relais übernimmt keine Haftung, falls die Informationen falsch oder unvollständig sind.

Jede Allergie und /oder jegliche Intoleranz muss uns mitgeteilt und mit Hilfe eines ärztlichen Attests bestätigt werden.

10.1. Das kranke Kind

Ein krankes Kind kann die Maison Relais nicht besuchen. Ein Kind gilt dann als krank, wenn sein Gesundheitszustand es nicht zulässt, dem normalen Ablauf der Maison Relais zu folgen.

Falls ein Kind während seines Aufenthaltes in der Maison Relais krank wird, so informiert das erzieherische Personal die Eltern und diese sind verpflichtet ihr Kind sobald wie möglich abzuholen.

Falls ein Kind während seines Aufenthalts in der Schule krank wird, so sind die Eltern verpflichtet uns dies mitzuteilen.

Teilen uns die Eltern vorab nicht mit, dass das Kind krank ist, so werden die Stunden verrechnet, als ob das Kind da gewesen wäre, Mittagessen inklusive. Dies gilt selbst nach Aufzeigen eines ärztlichen Attests.

Im Falle eines medizinischen Notfalls oder Unfalls behält sich das erzieherische Team das Recht vor, den Transport in ein Krankenhaus zu organisieren.

10.2. Verabreichen von Medikamenten

Nur gegen Vorlage einer ärztlichen Anordnung, welche den Namen des Kindes, den Namen des Medikamentes, die Häufigkeit und die Dosis anzeigt, haben wir das Recht, den Kindern Medikamente zu verabreichen (dies gilt auch für Homöopathische Mittel). Denken sie daran, eine Kopie der ärztlichen Anordnung zu machen, bevor sie diese in der Apotheke abgeben.

Die ärztliche Anordnung muss präzise und zeitlich begrenzt sein.

Der Name des Kindes (Vor- und Nachname) muss auf dem Medikament stehen.

Die Maison Relais verfügt über keine Hausapotheke und verabreicht keine Medikamente ohne ärztliche Anordnung.

11. Empfehlungen

11.1. Benehmen der Kinder

Grundsätzlich gelten in der Maison Relais dieselben Regeln wie für die Grundschule in Sandweiler.

Die Kinder sind verpflichtet, einen respektvollen Umgang gegenüber anderen Kindern und ihren Sachen, sowie gegenüber dem erzieherischen Personal zu zeigen. Sie sind pünktlich, haben Respekt und benehmen sich vorbildlich. Sie unterlassen jede Form von Gewalt, sei es körperlich oder psychisch.

Es ist verboten, Streichhölzer, Feuerzeuge, Messer oder andere gefährliche Gegenstände mit zu bringen. Es ist ebenfalls verboten, Waffen-ähnliche Spielzeuge mitzubringen (Bspw.: Plastikgewehre, Plastikmesser)

Im Falle eines wiederholten Verstoßes kann der Conseil Administration, nach Absprache mit dem Direktionsbeauftragten, das Kind aus der Maison Relais ausschließen.

11.2. Kleidung und Hygiene

Eltern werden gebeten, Wechselkleidung und Unterwäsche für ihr Kind mitzubringen. Die Kleidung muss mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein. Der Name des Kindes soll auf den ihren Kleidern stehen (Vor- und Nachname). Die Maison Relais übernimmt keine Haftung, falls Kleider verloren oder kaputtgehen.

Die Kinder müssen stets so angezogen sein, dass sie jederzeit an allen Aktivitäten, sei es draußen oder drinnen, teilnehmen können. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden an Kleidung.

Ebenfalls übernehmen wir keine Haftung für körperliche Schäden wie z.B. Sonnenstich oder Erkältungen, aufgrund unangepasster Kleidung gegenüber dem Wetter.

Jedes Kind benötigt Hausschuhe oder andere, saubere Schuhe, die es während seines Aufenthalts in der Maison Relais trägt. Egal wie das Wetter draußen ist, die Kinder ziehen ihre Straßenschuhe aus.

Die Eltern können selbst entscheiden, ob ihre Kinder sich die Zähne nach dem Essen putzen oder nicht. Falls sie dies wünschen, bitten wir die Eltern die Hygiene-Artikel in ein Säckchen zu packen, welchen man aufhängen kann. Dieses Säckchen bleibt am Haken seiner Garderobe hängen. Die Kontrolle der Artikel, sowie deren Hygiene und die des Säckchens, bleiben unter der Verantwortung der Eltern.

Bitte beachten sie, dass wir die Kinder beim Putzen der Zähne nicht begleiten können.

11.3. Süßigkeiten, persönliche Spiele, Schmuck, Geld, usw.

Die Kinder bringen weder Süßigkeiten, noch eigene Spiele mit in die Maison Relais (außer in den Ferien, wenn es sich um eine geplante Aktivität handelt).

Die Maison Relais übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust eines Spielzeugs, das das Kind mitgebracht hat. Dies gilt auch, wenn das Kind Geld oder Schmuck verliert.

11.4. Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden vor Ort von einem Koch zubereitet. Unter Beachtung der Empfehlungen des Ministeriums sind die Menüs gesund, ausgewogen und abwechslungsreich.

Wir ermöglichen den Kindern, sich gesund zu ernähren und eröffnen ihnen die Welt der unterschiedlichsten Geschmäcke und Gerüche. Aus diesem Grund haben wir ein Buffet, mit verschiedenen Auswahlmöglichkeiten. Die Kinder haben das Recht, sich selbst zu bedienen und dürfen auch selbst auswählen, was und wieviel sie essen möchten

12. Versicherung

Die Kinder sind durch eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abgedeckt.

Die Eltern zeigen sich damit einverstanden, dass ihr Kind an sämtlichen angebotenen Aktivitäten teilnehmen darf. Es darf, unter Aufsicht des erzieherischen Personals, das Gebäude verlassen, sei es zu Fuß oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Bringen die Eltern ihr Kind in die Maison Relais, so vertrauen sie es einem pädagogischen Mitarbeiter an, ehe sie das Haus wieder verlassen.

13. Finanzielle Beteiligung der Eltern

Die finanzielle Beteiligung der Eltern regelt die großherzogliche Verordnung vom 21 Juli 2012, welche die Einführung des chèque-service accueil definiert. Ausgenommen hiervon sind Verspätungen nach 18.30 Uhr. (siehe Art.2.)

Werden die fälligen Rechnungen nicht bezahlt, verliert das Kind seinen Platz in der Maison Relais.

Um die fälligen Zahlungen zu erhalten, behält sich die Maison Relais das Recht vor, juristische Schritte einzuleiten.

14. Abrechnung

Gemäß den Vorgaben des Ministeriums erfolgt die Abrechnung nach Blöcken. Jeder angefangene Block wird in Rechnung gestellt.

Während der Schulzeit sind die Blöcke wie folgt festgelegt: 11.30 Uhr – 14.00 Uhr (Montag-Freitag) 14.00 Uhr – 16.00 Uhr 16.00 Uhr – 17.00 Uhr 17.00 Uhr – 18.00 Uhr 18.00 Uhr – 18.30 Uhr 16.00 Uhr – 18.00 Uhr (Montag, Mittwoch, Freitag)	Während der Schulferien sind die Blöcke wie folgt festgelegt: 7.30 – 8.00 Uhr 8.00 Uhr – 9.00 Uhr 9.00 Uhr – 12.00 Uhr 12.00 Uhr – 14.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr 16.00 Uhr – 17.00 Uhr 17.00 Uhr – 18.00 Uhr 18.00 Uhr – 18.30 Uhr
--	---

14.1. Zeiträume die nicht in Rechnung gestellt werden

- Abwesenheit wegen Krankheit (das Kind hat die Schule nicht besucht)
- plante Abwesenheiten, die uns fristgerecht mitgeteilt wurden (mindestens 1 Monat im Voraus)
- Ausflüge, die von der Schule organisiert wurden

In Zusammenarbeit mit der Grundschule Sandweiler wurde vereinbart, dass Schulausflüge, welche uns 2 Wochen im Voraus mitgeteilt werden, nicht in Rechnung gestellt werden.

14.2. Verspätungen

Falls Eltern sich verspäten und ihr Kind nicht zu den angegebenen Zeiten abholen, gewähren wir ihnen eine Frist von 10 Minuten, die nicht in Rechnung gestellt wird (z.B. 14.00h bis 14.10h). Nach dieser Frist, müssen die Eltern eine Unterschrift hinterlassen und die Zeit wird gemäß den Blöcken abgerechnet.

Gewollte und wiederholte Verstöße gegen dieses Reglement kann zum Ausschluss des Kindes aus der Maison Relais führen.

Das vorliegende Reglement wird regelmäßig überarbeitet und, wenn nötig, angepasst oder erweitert.